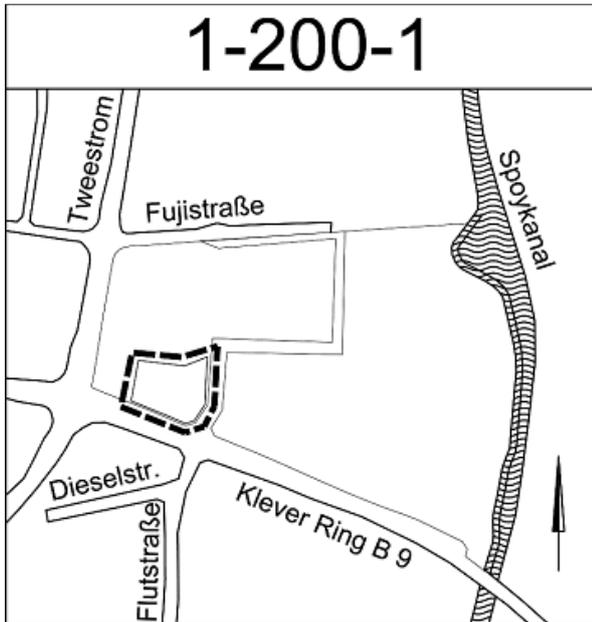




Aufstellung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung, beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich Klever Ring (Tankstelle) aufzustellen. Der Plan erhält die Nummer 1-200-1.

In der Zeit **vom 23.04.2014 bis 09.05.2014 einschließlich** (ausgenommen: 01.05.2014 Tag der Arbeit) hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten. Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

eingesehen werden.

Die Mitarbeiter des Fachbereiches Planen und Bauen informieren in der vorgenannten Zeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung. Jedem Interessierten wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung gegen den o. g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 11.04.2014

Der Bürgermeister

Brauer